Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 27 (1970)

Heft: 2

Rubrik: Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahresbericht 1968/69

Als vor etwas mehr als zwanzig Jahren die Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz gegründet wurde, war auf dem Gebiete der Planung noch Pionierarbeit zu leisten. Heute bedarf es der Propagierung des Planungsgedankens nicht mehr. Die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer sinnvollen Einteilung und Nutzung unseres Bodens hat sich allgemein durchgesetzt. Zahlreiche lokale Zweckverbände sind im ganzen Gebiet der Nordwestschweiz entstanden, die aktive Regionalplanung betreiben. Daneben sind eine grössere Zahl von öffentlichen und privaten Fachorganisationen damit beschäftigt, die theoretische Grundlegung der Landes-, Regional- und Ortsplanung auszubauen und zu vervollkommnen. Es stellt sich daher ernstlich die Frage, ob und inwieweit ein Dachverband, wie ihn unsere Vereinigung darstellt und der nur über bescheidene finanzielle und personelle Mittel verfügt, noch eine sinnvolle Aufgabe erfüllen könne. Darüber führte der Vorstand am 2. Oktober 1968 eine längere Aussprache. Er gelangte dabei im wesentlichen zum Schluss, dass die Mittel und Möglichkeiten der Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz, an der Förderung und Lösung von Aufgaben auf dem Gebiete der Planung mitzuwirken, zwar naturgemäss beschränkt sind, in verschiedenen Bereichen aber gleichwohl nach wie vor nützliche Arbeit geleistet werden kann. Im Vordergrund steht dabei die Tätigkeit bestehender oder neu zu schaffender Fachkommissionen, in denen zum Teil konkrete Aufgaben bearbeitet und Erfahrungen ausgetauscht, zum Teil wegleitende Richtlinien auf Gebieten der Planung, die bisher noch nicht anderweitig erschöpfend behandelt wurden, erarbeitet werden können. Im weiteren hat sich gezeigt, dass die Organisation und Durchführung von Studienreisen ins Ausland noch immer einen beachtlichen Interessentenkreis findet. Schliesslich darf festgestellt werden, dass die Herausgabe unserer sorgfältig redigierten Fachzeitschrift «Planen und Bauen in der Nordwestschweiz» ein aktuelles Informationsbedürfnis der mit Bau- und Planungsfragen beschäftigten Behörden und privaten Fachkreise zu befriedigen vermag. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass unsere Planungsvereinigung auch weiterhin in der Lage sein sollte, einen wertvollen Beitrag zur Bewältigung der Aufgaben, welche die anhaltende Bevölkerungsexpansion und die intensive Bautätigkeit der Planung stellen, zu leisten und damit ihre Existenzberechtigung unter Beweis zu stellen.

Die ordentliche Generalversammlung wurde am 21. November 1968 im Restaurant Zoologischer Garten in Basel abgehalten. Mit rund 70 Teilnehmern wies sie einen etwas besseren Besuch auf als in den beiden Vorjahren. Unter den statutarischen Geschäften, die wie immer präzis und rasch abgewickelt wurden, verdient die turnusgemäss durchgeführte Neuwahl von Präsident, Vorstand und Rechnungsrevisoren Erwähnung. Aus dem Vorstand sind ausgeschieden die Herren Architekt A. Straumann, Grenchen, Ingenieur M. Buser, Solothurn, Ingenieur J. Holinger, Liestal (durch Tod), und alt Regierungsrat M. Kaufmann, Liestal. An ihrer Stelle wurden neu die Herren Friedrich Ramser, Forstingenieur, Grenchen (zugleich als Vizepräsident), Dr. Bruno Hunziker, Regierungsrat, Aarau, Paul Manz, Regierungsrat, Liestal, Rudolf Lienhard, Kantonsbaumeister, Aarau, und Martin H. Burckhardt, Architekt, Basel, in den Vorstand berufen. Präsident Dr. J. Killer und die übrigen Chargierten wurden in Amt und Würden bestätigt. Es folgte eine instruktive Orientierung durch Herrn Stadtplanchef F. Peter über den Stand der Planung und die Ausführung des Gesamtplans der Stadt Basel. Sodann gab Herr Dr. Hans Meyer einen vorzüglichen Ueberblick über die Organisation und Zielsetzung der Christoph Merianschen Stiftung sowie die von dieser in den letzten Jahren realisierten Gesamtüberbauungen Hinter-Jakobsberg, Sesselacker und Gellertfeld, die am Nachmittag besichtigt wurden. Beim Mittagessen überbrachte Herr PD Dr. A. Kuttler, Departementssekretär, die Grüsse der Regierung des Kantons Basel-Stadt, die in verdankenswerter Weise auch den Apéritif gestiftet hatte.

Der Mitgliederbestand hat sich im Berichtsjahr nur unwesentlich verändert. Bei 9 Neueintritten und 7 Abgängen hat er sich bis Ende August um 3 auf 733 erhöht.

Arbeitsausschuss und Vorstand befassten sich während des Geschäftsjahres u. a. mit der Bestellung einer neuen Fachkommission für Erholungsgebiete, Landschaftsschutz und Landschaftsgestaltung. Es wurde versucht, die Aufgabe der Kommission generell wie folgt zu umschreiben: Erstellung je eines Kataloges der Arten von schützenswerten Objekten und der Projekte, die Auswirkungen auf solche Schutzobjekte haben können sowie die Erarbeitung von Richtlinien darüber, wie nachteilige Eingriffe in die Schutzobjekte vermieden oder gemildert werden können. Dabei sollten nicht nur konservierende, sondern auch gestaltende Vorkehren in Betracht gezogen und ferner die Fragen der rechtlichen Sicherung der Schutzobjekte sowie der Trägerschaft und Finanzierung der notwendigen Massnahmen geprüft werden. Auf die Vielschichtigkeit der Problemstellung wird durch entsprechende Zusammensetzung der Kommission Rücksicht genommen: Es gehören ihr Vertreter der verschiedensten Wissensgebiete an, so ein Biologe, ein Architekt, ein Gärtner, ein Forstingenieur, ein Kulturingenieur, ein Touristikfachmann und ein Jurist. Die Kommission wird vorerst ein Arbeitsdispositiv erstellen und dem Arbeitsausschuss zur Genehmigung unterbreiten.

Wie im letzten Rechenschaftsbericht erwähnt wurde, beschäftigte sich die Fachkommission für Hochhäuser mit der Revision der im Jahre 1962 publizierten Richtlinien für die Begutachtung von Hochhausprojekten. Die Arbeiten konnten inzwischen abgeschlossen und dem Arbeitsausschuss der bereinigte Entwurf für abgeänderte Richtlinien vorgelegt werden. Entscheidende Neuerungen gegenüber der bisherigen Fassung bringt er nicht. Die Umgestaltung der Systematik erleichtert jedoch die Uebersicht und damit die Anwen-

dung. Verschiedene Begriffsbestimmungen wurden präzisiert und die Definition der Ausnützungsziffer den vor kurzem herausgegebenen Richtlinien des ORL-Institutes angepasst. Praktische Erkenntnisse der letzten Jahre wurden berücksichtigt und insbesondere die Anforderungen der Feuerpolizei neu und sachgemässer umschrieben. Man darf erwarten, dass die noch im Laufe dieses Jahres im Druck erscheinende Neufassung der Richtlinien, die sich seit ihrer Erstausgabe weitreichende Anerkennung bei Behörden und Architekten erwarben, wiederum auf lebhaftes Interesse stossen werde. Im übrigen hat die Fachkommission für Hochhäuser delegationsweise auch im abgelaufenen Jahr wiederum eine Anzahl Hochhausprojekte im Auftrag von Gemeindebehörden begutachtet.
Die Fachkommission für Erfahrungsaustausch in Planungsfragen, die leider während längerer Zeit pausierte, soll wieder aktiviert werden. Sie hat anlässlich einer Sitzung vom 5. August ein Arbeitsprogramm erstellt, das eine Folge von Arbeitstagungen vorsieht, an denen aktuelle Planungsfragen behandelt werden sollen, die vor allem die Baubehörden der Gemeinden interessieren. Durch Referate von Fachleuten sollen die Tagungsthemen dargestellt, hierauf in Gruppen diskutiert und das Ergebnis der Aussprachen abschliessend zusammengefasst werden. Eine erste Veranstaltung, die den Landerwerb und die Landbewertung beim Ausbau von Gemeindestrassen zum Gegenstand hat, wird noch im Jahre 1969 stattfinden, eine weitere über das Thema «Gesamtüberbauungen in unüberbautem Gebiet» im Frühjahr 1970.
In Aarau trafen sich am 14. September 1968 die Teilnehmer an der Studienreise nach England zu einer zwanglosen Zusammenkunft. Beim Betrachten von Schmalfilmen und Diapositiven sowie im geselligen Gespräch liess man die Erlebnisse und Erfahrungen der gelungenen Exkursion Revue passieren.

Am 14. September 1969 wird das Schweizervolk über eine verfassungsrechtliche Ordnung des Bodenrechts abzustimmen haben. Wenn auch die vorgeschlagene Formulierung der neuen Verfassungsbestimmungen einen Kompromiss darstellt und je nach Standpunkt nicht alle Wünsche zu befriedigen vermag, sollte doch die angestrebte Schaffung einer Bundeskompetenz zur Grundsatzgesetzgebung auf dem Gebiete der Raumplanung von der Mehrzahl unserer Bürger als Notwendigkeit anerkannt werden und Zustimmung finden. In Erwartung eines positiven Ausganges der Volksbefragung schliesst der Berichterstatter seine Rechenschaftsablage.

Aarau, Ende August 1969

Der Geschäftsleiter:
Dr. Peter Zumbach

Generalversammlung

Die Jahresversammlung wurde auf den 4. November 1969 nach Solothurn einberufen. Rund 55 Teilnehmer trafen sich dazu im Zunfthaus zum Wirthen. In seiner Präsidialadresse betonte Dr. J. Killer, dass auch die RPG-NW im Kampf um den Schutz der Natur Stellung beziehen müsse. Es sei nun eine Spezialkommission gebildet worden, die sich diesem Problem zu widmen habe.
Die statutarischen Traktanden gaben zu keinen Bemerkungen und Diskussionen Anlass. Der Vollständigkeit halber sei aus diesen Geschäften angeführt, dass in der schon erwähnten Kommission für Erholungsgebiete, Landschaftsschutz und Landschaftsgestaltung unter dem Präsidium von Herrn F. Ramser (Grenchen) noch die Herren Arioli (Basel), Dr. Baeschlin (Aarau), Dr. Ewald (Liestal), Dr. Flury (Aarau), E. Keller (Birrwil), H. Müller (Baden/Zürich) und Dr. Studer (Olten) mitwirken werden. In einer Ersatzwahl für den Vorstand wurde die Ablösung von Regierungsrat Dr. Bruno Hunziker (Aarau) durch Regierungsrat Dr. Jörg Ursprung bestätigt. Zudem tritt H. Basler (Aarau) als Rechnungsrevisor an die Stelle von M. Tschupp (Brugg). Unter Varia konnte bekannt gegeben werden, dass die neuen Hochhausrichtlinien demnächst im Verkauf erscheinen werden, und dass der Vorstand für 1970 eine Reise, vermutlich nach Oesterreich, ins Auge fasst.
Programmgemäss folgten darauf die Referate der Herren Ing. L. Looser, Vorsteher des kantonalen Wasserbauamtes, Solothurn, über «Die 2. Juragewässerkorrektion» und Forsting. B. Moll, Kreisoberförster, Solothurn, über «Landschaft und technisches Werk als gleichberechtigte Planungsobjekte bei der 2. Juragewässerkorrektion und beim Kraftwerk Flumenthal». Für den Inhalt der mit grossem Interesse aufgenommenen Lichtbildervorträge kann auf den Abdruck in der vorliegenden Nummer von «Planen und Bauen» verwiesen werden.
Der Nachmittag wurde zu einer vom herrlichsten Spätherbstwetter begünstigten Besichtigungsfahrt mit der «Romandie» auf der Aare zwischen Solothurn und der Archbrücke benützt. Sie vermittelte eine ausgezeichnete Illustration der vormittäglichen Referate am konkreten Objekt und bewies, dass die Postulate des Natur- und Landschaftsschutzes bei gutem Willen aller Beteiligten ohne Beeinträchtigung der angestrebten Ziele einer Gewässerkorrektion durchaus realisierbar sind.

Fachkommission für Erholungsgebiete, Landschaftsschutz und Landschaftsgestaltung

Die Kommission beschloss in ihrer ersten Sitzung, einen Fragenkatalog auszuarbeiten, der den für Natur- und Landschaftsschutz zuständigen Instanzen im Bund und in den beteiligten Kantonen unterbreitet werden soll. Der Entwurf zum Katalog enthält nachstehende Probleme:

Inventar von geschützten Objekten,
gesetzliche Grundlagen,
Entschädigungspflicht,
finanzielle Mittel,
Fachgremien,
Verfahren,
abschreckende Beispiele usw.

Diese Aufzählung ist selbstverständlich nicht abschliessend.

Studienreise nach Oesterreich

In Fortführung einer langjährigen Tradition beschloss der Vorstand der RPG-NW im Herbst 1970 wiederum eine Studienreise durchzuführen. Als Ziel wurde Oesterreich — Kärnten, Steiermark, Salzburg — gewählt. Das Programm wird zurzeit mit den zuständigen Behörden und Instanzen unseres Nachbarlandes vorbereitet. Als Termin ist die Woche vom 11. bis 17. Oktober festgelegt worden. Interessenten mögen sich heute schon an unsere Geschäftsstelle wenden, damit ihnen zu gegebener Zeit das detaillierte Programm zugestellt werden kann.

Hochhausrichtlinien

Die RPG-NW hat 1962 Richtlinien für die Begutachtung von Hochhausprojekten und von Projekten für Gebäude, welche die zonenmässig festgelegten oder die ortsüblichen Ausmasse wesentlich überschreiten, herausgegeben. Diese Publikation ist innerhalb und ausserhalb der Region Nordwestschweiz auf starkes Interesse gestossen. Die Richtlinien sind nunmehr in einer überarbeiteten Fassung neu herausgegeben worden. Die Neufassung berücksichtigt die aus der bisherigen Praxis gewonnenen Erkenntnisse und die inzwischen von den Schweizerischen Brandversicherungsanstalten formulierten Anforderungen der Feuerpolizei. Ein Anhang enthält Angaben für:

— die Berechnung der Ausnützungsziffer,
— die Aufstellung von Schattendiagrammen,
— die Festsetzung der notwendigen Autoabstellplätze.

Auch die überarbeiteten Richtlinien werden für Architekten und Baupolizeibehörden ein wertvolles Hilfsmittel bei der Projektierung und Beurteilung von Grossüberbauungen darstellen. Der Preis der neuen Richtlinien beträgt Fr. 3.50. Bestellungen sind an H. Kyburz, Abteilung Hochbau, Heinerich-Wirri-Strasse 3, 5001 Aarau, zu richten.